

# Solidaritätspakt zur Krisenbewältigung

## SONDERMEMORANDUM zur Corona-Krise als Ergänzung zum MEMORANDUM 2020

20. April 2020

### 1. Einleitung

Das MEMORANDUM 2020 erscheint im Jahr der Corona-Pandemie, die bisherige Gewissheiten grundsätzlich in Frage stellt. Unsere Solidarität gilt den Menschen, die unendliches Leid erfahren. Unsere Solidarität gilt auch den Menschen, die mit ihrer Arbeit das gesellschaftliche Leben aufrechterhalten und dabei hohe Belastungen und gesundheitliche Risiken auf sich nehmen. Der globale Corona-Stillstand verlangt ein Innehalten. Die unlängst beschlossenen spontanen wirtschaftspolitischen Stabilisierungsprogramme, die alte Strukturen festigen, sind kurzfristige Notlösungen. Denn die Lebensrisiken der Weltbevölkerung werden explodieren, wenn wir an der bisherigen Wirtschaftsweise festhalten. Niemals zuvor war die „große sozial-ökologische Transformation“ so notwendig wie heute.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Analysen und Empfehlungen des MEMORANDUM 2020 in eine langfristige Perspektive der Risikopolitik und Krisenbewältigung einzuordnen. Die deutsche Schuldenbremse hilft nicht weiter. Ohne Eurobonds werden die Zentrifugalkräfte der EU gestärkt. Dieses SONDERMEMORANDUM arbeitet erste Ansätze einer nachhaltigen Krisenbewältigung heraus.

Die Corona-Krise ist anders als vorherige Krisen. Sie ist nicht endogen aus dem Profitmechanismus, sondern exogen durch die die Viruspanemie erzeugt. Es handelt sich um zeitgleiche Schocks auf der Angebots- und der Nachfrageseite. Märkte liefern keine Lösung für eine Pandemie. Neoliberale, marktfundamentalistische Konzepte versagen, wenn es um die Krisenbewältigung geht. Diese Krise lässt erkennen, dass ein exportorientiertes Wachstumsmodell, wie es in Deutschland verfolgt wird, durch die globalen Lieferketten immense Risiken in sich trägt.

Jetzt wird klar: Ohne einen gestaltenden Staat sind weder Pandemien noch die globalen Umwelt- und Klimakrisen zu bekämpfen. Der Klimanotstand muss ebenso entschieden eingedämmt werden wie die Pandemie. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass die Rückbesinnung auf den Staat einem autoritären, nationalistischen Populismus einen Resonanzboden bietet.

Diese Krise verändert das Leben aller, aber nicht

in gleichem Maße. Es wird klar, dass eine allein auf Renditen ausgerichtete Wirtschaft immense Risiken birgt. Nicht der Wettbewerb, sondern Solidarität und staatliche Interventionen tragen durch die Krise. Unternehmen erleben den Zusammenbruch von Lieferketten. Menschen ringen um gesicherte Einkommen. Neubewertungen von Dienstleistungen finden statt. Der Gesundheitssektor und der Einzelhandel werden plötzlich als *systemrelevant* erkannt. Die zumeist von Frauen kostenlos geleistete Care-Arbeit für Familie, Kinder, Ältere, Kranke wird es aber eher nicht.

Gleichzeitig stellt die Krise überkommene haushaltspolitische Dogmen wie die „schwarze Null“ in kürzester Frist in Frage. Wirtschafts-, Geld- und Fiskalpolitik folgen inzwischen weitgehend pragmatischen Ansätzen. Aktuell werden viele Milliarden Euro in die Hand genommen, um die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Wir müssen schon bei der Krisenbekämpfung darüber nachdenken, wie die unvermeidlichen Krisenlasten in der Post-Pandemiezeit auf starke Schultern verteilt werden können.

Die Forderungen der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* bieten dazu ein breites Instrumentarium, wie die Umgestaltung der Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer. Hinzukommen muss eine einmalige Vermögensabgabe zur Errichtung eines Corona-Lastenausgleichsfonds und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, deren Einnahmen zugunsten der armen Länder dieser Erde verwendet werden. Auf europäischer Ebene muss eine Stabilisierung mithilfe von gemeinschaftlichen Anleihen der Eurostaaten erfolgen. Zusammen mit einem *Zukunftsinvestitionsprogramm für Innovation, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung* bildet dies den von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* vorgeschlagenen *Solidaritätspakt zur Krisenbewältigung*.

In Deutschland haben schon vor dem Ausbruch der Corona-Krise lähmende Diskussionen einen Aufbruch in eine sozial-ökologische Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und eine ambitionierte Klimaschutzpolitik gebremst. Wer jetzt die Corona-Krise als Argument gegen diesen Aufbruch missbraucht, macht diese fatale Lähmung zum Dauerzustand. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass diese Pandemie eine weltweite Krise ist. Wir brauchen einen Aufbruch in eine glo-

bale Solidarität, in neue Formen der ökonomischen Zusammenarbeit, die nicht der Ausplünderung vieler Länder dient. Wir brauchen eine Debatte über einen weltweiten sozial-ökologischen Umbau.

## 2. Das deutsche Gesundheitssystem in der Corona-Krise: Viele Intensivbetten, aber wenig Ausrüstung und Personal

Das Ende des Jahres 2019 in der chinesischen Provinz Hubei ausgebrochene neuartige Corona-Virus Sars-CoV-2 verbreitet sich weltweit mit hoher Geschwindigkeit. Während die Pandemie in China erfolgreich eingedämmt wurde, wurden Europa und hier besonders Italien und Spanien sowie inzwischen auch die USA zu Hauptschauplätzen. Italien wurde von der Krise derart überrollt, dass Teile des Kliniksektors an ihre Grenzen gerieten. Es fehlt an Intensivbetten, an Beatmungsgeräten und an Schutzkleidung für das Personal, das in der Konsequenz in erheblichem Umfang selbst erkrankte und damit ausfiel.

Relativ zur Einwohnerzahl gibt es in den deutschen Krankenhäusern weit mehr Betten (insgesamt und für die Intensivversorgung) als in fast allen anderen europäischen Ländern. Auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen im Jahr 2017 gut 600 Betten für medizinische Behandlungen; in den meisten anderen Ländern waren es weniger als 400 (Eurostat, Krankenhausbetten nach Behandlungsart; Aktualisierung vom 24.02.2020). Der tendenzielle Bettenüberhang erweist sich aktuell als Vorteil. Dies umso mehr, als gegenläufig zur gesunkenen Zahl an Krankenhausbetten bei den Intensivbetten ein Zubau erfolgte. Im Zeitraum von 2006 bis 2017 stieg ihre Zahl um 20,6 Prozent auf 28.031.

Wären in der Vergangenheit Krankenhäuser und Bettenkapazitäten in dem Maße abgebaut worden, wie Studien immer wieder empfohlen haben, gäbe es nun nicht nur bei der Schutzausrüstung und beim Personal, sondern auch bei den mobilisierungsfähigen Betten echte Engpässe. Zuletzt (2019) hatte eine Studie der Bertelsmann Stiftung das Ziel ausgegeben, die Zahl der heute noch rund 1.400 Akut-Krankenhäuser auf maximal 600 zu reduzieren. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* kritisiert im MEMORANDUM 2020 diese Studie. Im Lichte der aktuellen Erfahrungen dürften die darin angestellten Planspiele Makulatur sein.

Dem Vorteil guter Reserven bei den Intensivbetten stehen erhebliche Engpässe bei Schutzausrüstungen (Masken, Brillen, Bekleidung), bei Beatmungsgeräten und beim pflegerischen Personal gegenüber. Hier ist Deutschland weniger gut, beim Personal sogar ausgesprochen schlecht vorbereitet. Das hätte nicht so kommen müssen. Viele der aktuellen Engpässe bei der

technischen Ausstattung und den Schutzmaterialien wurden bereits im Jahr 2012 in einem Pandemieszenario mit dem hypothetischen Virus „Modi-SARS“ durchgespielt, über das der Bundestag Anfang 2013 unterrichtet wurde (BT-Drs. 17/12051 vom 03.01.2013). Die Studie benannte klar die Gefahr von Lieferengpässen, da Arzneimittel, Medizinprodukte, persönliche Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel weltweit jeweils nur noch von wenigen Schlüsselproduzenten hergestellt werden.

Schon seit mehr als einer Dekade herrscht in Krankenhäusern wie Pflegeheimen ein pflegerischer Notstand. Mit diversen Förderprogrammen, der Herausnahme des Pflegepersonals aus den Fallpauschalen und der Vorgabe von personellen Mindestbesetzungsstärken in kritischen Bereichen wie der Intensivmedizin hat die Politik bei der Krankenhauspflege gegenüber dem im Jahr 2008 erreichten Tiefstand zwar einen gewissen Personalaufbau bewirkt. Von gewissen Einkommensverbesserungen bei der Krankenhauspflege abgesehen, blieb eine echte Kehrtwende jedoch aus.

Nun hat das Gesundheitsministerium die im Jahr 2018 erlassenen Regelungen zu Pflegepersonaluntergrenzen vorübergehend ausgesetzt. Einerseits ist nachzuvollziehen, dass Krankenhäuser bei ihrer Personalplanung flexibel auf die Ausbreitung des Corona-Virus reagieren können sollen. Andererseits jedoch müssen sich Patientinnen, Patienten und Pflegefachkräfte darauf verlassen können, dass die roten Linien der Mindestausstattung mit Pflegepersonal auch in Krisenzeiten eingehalten werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Krise nicht als Warnschuss verstanden und diese Erfahrung nicht für grundlegende Verbesserungen genutzt wird.

Die schon unter Normalbedingungen massive Unterausstattung mit Pflegepersonal führt in der Krise nun dazu, dass Intensivbetten gar nicht im versprochenen Umfang aufgestockt und genutzt werden können; es gibt dafür kein Personal. Was für den sukzessiven Aufbau von Personal nötig und überfällig wäre, hat die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* in ihren MEMORANDEN immer wieder fundiert begründet.

Die Politik hat kurzfristig reagiert. Im Eiltempo wurden Gesetze entworfen und verabschiedet. Ein Teil dieser Gesetze betrifft die gesundheitliche Versorgung. Dazu gehören zusätzliche Finanzmittel für die Beschaffung von Intensivbetten, Schutzausrüstungen und außerordentliche Maßnahmen wie spezielle „Fieberambulanzen“, die Entlastung der Krankenhäuser durch Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und die Lockerung von Dokumentationspflichten. Die Kosten für den Bundeshaushalt werden auf rund 2,8 Milliarden Euro im Jahr 2020 geschätzt und die Mehrausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung auf rund 6,3 Milliarden Euro. Die ergriffenen Maßnahmen reichen gleichwohl nicht aus. Eine zentrale

und kurzfristig umsetzbare Maßnahme besteht darin, den Beschäftigten sowohl in den Krankenhäusern als auch in der Altenpflege Bonuszahlungen zukommen zu lassen, die der Belastung Rechnung tragen und so lange gezahlt werden, wie die Krise anhält. Die Belastung ist außergewöhnlich hoch. In den Pflegeheimen etwa leiden mehr als 70 Prozent der Heimbewohnerinnen und -bewohner unter demenziellen Erkrankungen. Diese Personen verstehen gar nicht, warum es keine oder nur noch eingeschränkte Gemeinschaftsaktivitäten gibt, warum Besuche von Angehörigen sowie von Freundinnen und Freunden ausbleiben. Die daraus resultierende erhöhte Unruhe, möglicherweise auch Aggressivität bedeutet für das Personal einen erheblichen zusätzlichen Stress, zumal auch die Angehörigen beruhigt werden müssen.

Die Frage, ob das deutsche Gesundheitssystem aus der aktuellen Krise gestärkt hervorgeht, ist offen. Wenn die einzige Lehre darin besteht, dass es für gewisse Medizinprodukte zukünftig auch wieder Hersteller in Europa geben muss, wird sich das System kaum verbessern und der Pflegenotstand weiter verstetigt werden. Wenn demgegenüber ein Abrücken von der Marktorientierung und der Wettbewerbslogik einsetzt, wofür sich die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* nicht erst jetzt stark macht, kann die Krise auch ihr Gutes haben.

### 3. Die Beschäftigten in privaten Dienstleistungen und dem Kulturbereich: „Systemrelevante“ Arbeit braucht angemessene Bezahlung

Die Krise hat in aller Deutlichkeit gezeigt, wer die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger der Gesellschaft sind. Wenn die tägliche Versorgung zum Erliegen kommt, wenn das scheinbar Selbstverständliche nicht mehr selbstverständlich ist, wird der Wert der dort geleisteten Arbeit endlich sichtbar. Das muss Konsequenzen haben für die Nach-Corona-Zeit: für eine Bezahlung, die dem Wert der dort geleisteten Ar-

beit entspricht, sowie für eine Vielfalt im Angebot, die auch langfristig Lebensqualität sichert.

Bisher wurde Branchen wie Einzelhandel, Gastronomie, Kultur kaum eine besondere Bedeutung beigemessen. Die schlechte Bezahlung der dort Beschäftigten und die drohende Verödung auf dem Land und in Kleinstädten wurden gelegentlich kritisiert. Aber das blieb ohne Konsequenzen. Jetzt werden die „Heldinnen und Helden“ gefeiert, die unsere tägliche Versorgung aufrechterhalten. Es geht um die Einkaufsmöglichkeiten, aber auch um den informationellen und kulturellen Zugang zur Gesellschaft. Wir bangen darum, ob das Restaurant, die Boutique, der Friseur, das Kino oder das kleine Theater in unserer Nachbarschaft die Schließung durchstehen und wieder öffnen können. Wir fragen uns, wie die dort Beschäftigten finanziell über die Runden kommen. Die Hilfsbereitschaft ist groß. Doch jetzt brechen Probleme in diesen Branchen auf, die schon lange bestanden und sich weiter verschärfen werden: Insolvenzen und Entlassungen, wenn die Kaufkraft auch nach dem Abflauen der Coronapandemie fehlen wird; eine Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs mit der Zunahme von Insolvenzen einerseits und von schlecht bezahlten, instabilen Arbeitsverhältnissen andererseits; der Verlust an Vielfalt und flächendeckender Versorgung. Dabei geht es mit dem Einzelhandel, dem Gastgewerbe und den Kulturbereichen um Bereiche, in denen insgesamt 6,8 Millionen Menschen tätig sind (Destatis-Angaben für 2017). Die Mehrzahl der Beschäftigten dort arbeitet für ein Einkommen weit unter dem Durchschnittsverdienst.

Im Gastgewerbe sind aktuell fast alle von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit null bedroht. Aber auch im Einzelhandel ist nur jeder bzw. jede zweite Beschäftigte in den Bereichen Lebensmittel, Drogerien, Baumärkte usw. tätig, die weiterhin öffnen können. Doch auch dort können viele Beschäftigte nicht arbeiten, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuen oder wegen Ansteckungsgefahr zu Hause bleiben müssen. Für diesen Fall haben die Beschäftigten ein Recht auf Kurzarbeitergeld. Aber das entspricht nur dem Arbeitslosengeld I, also nur 60 bzw. 67 Prozent ihres Nettoeinkommens. Bei den geringen Löhnen in den hier beschriebenen

#### Bruttomonatsverdienste für Vollzeitbeschäftigte in Euro

Median in ausgewählten Berufen 2018, der Median aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland beträgt 3.304 Euro

Fachverkäufer/in	2.390	Koch/Köchin	2.199	Friseur/in	1.612
Helfer/in Verkauf	1.857	Küchenhilfe	1.782	Physiotherapeut/in	2.376
Verkauf Nahrungsmittelhandwerk	2.265	Kellner/in	1.818	Arzthelfer/in	2.346
Lagerarbeiter/in	2.183	Hotelfachkraft	2.135	Fitnesstrainer/in	2.075
LKW-Fahrer/in	2.483	Helfer/in im Hotel	1.745		

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltatlas.

Bereichen bedeutet dies, dass *fast alle* nach Hartz IV aufstocken müssten. Alleinerziehende müssten mit einem Nettoeinkommen bis 1.450 Euro, Alleinlebende bis 1.160 Euro aufstocken. Die zwei Millionen geringfügig Beschäftigten in diesen Branchen erhalten mangels Sozialversicherungspflicht weder Arbeitslosen- noch Kurzarbeitergeld. Gerade für Studierende, Rentnerinnen und Rentner – eine große Gruppe der „Dazuverdienenden“ – bricht damit ihre labile finanzielle Situation zusammen.

Im Kulturbereich sind die öffentlichen Museen und Theater zumeist noch vor den Schulen und Kitas geschlossen worden. Für die Beschäftigten der Dienstleistungsbereiche – oft outgesourct – gelten die Kurzarbeiterregelungen, die aber angesichts der geringen Einkommen auch nur in Hartz IV führen.

Völlig neu erfunden werden musste in den vergangenen Wochen die sozialpolitische Reaktion auf den Auftragsausfall von Solo-Selbstständigen – auch von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kulturbereich. Das durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen der etwa 190.000 bei der Künstlersozialkasse versicherten Selbstständigen lag im Jahr 2017 bei 17.130 Euro (Männer: 19.514 Euro, Frauen: 14.540 Euro). Eine Bildung von Rücklagen ist damit praktisch unmöglich. Nun wird einerseits der Zugang zur Grundsicherung (Hartz IV) erleichtert. Die Vermögensprüfung wird für sechs Monate ausgesetzt, Miet- und Heizkosten der Wohnung werden vom Staat vollständig übernommen. Wie von den Jobcentern gewohnt, läuft das Ganze aber alles andere als unbürokratisch. Selbstverständlich werden Bedarfsgemeinschaften, d. h. die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, angerechnet. Außerdem sollen Studierende auch in der aktuellen Notlage keinen Zugang zur Grundsicherung erhalten. Damit werden viele Freiberuflerinnen und Freiberufler im Kulturbereich leer ausgehen. Andererseits und völlig jenseits der Hartz-IV-Logik soll mit der Übernahme von laufenden Betriebskosten von Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen ein Statuserhalt und der Verbleib im Berufsfeld ermöglichen werden. Ob die Einmalzahlungen, Zuschüsse und Kreditangebote dazu ausreichen werden, ist aktuell nicht absehbar.

Eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach dem Shutdown ist in diesen Bereichen nicht im Selbstlauf zu erwarten. Die Branchen Einzelhandel, Gastronomie und Kultur leben von der Kaufkraft; vor allem die Bereiche Touristik, Kultur und gehobene Gastronomie leben darüber hinaus davon, dass Haushalte sich Lebensqualität auch über das Lebensnotwendige hinaus leisten können. In der Krise kommt es zu einem erheblichen Ausfall von Kaufkraft. Die Zahl der Arbeitslosen wird steigen, die Kurzarbeit könnte sogar einen neuen Rekordstand erreichen. Selbstständige erleiden Einkommensverluste, viele Betriebe werden die Krise nicht überleben. Zudem können Kultur und Gastro-

nomie nicht unbedingt mit einem Nachholeffekt rechnen. Alles das belastet die Dienstleistungsbereiche.

Dabei hatten sie auch vor der Corona-Krise mit Problemen zu kämpfen. Aufgrund der gestiegenen Realeinkommen konnten sich Einzelhandel und Gastgewerbe in den letzten Jahren etwas stabilisieren, nachdem davor die Beschäftigtenzahlen gesunken waren. Trotzdem sind diese Branchen von Konzentrationsprozessen und Verdrängungswettbewerb geprägt. Sie treffen vor allem Klein- und Mittelunternehmen, aber auch traditionelle Unternehmen wie Warenhäuser und gefährden die flächendeckende Versorgung außerhalb der Zentren mit weniger Umsatz pro Betrieb. Die Trends im Einzelhandel dürften sich mit den Trends in der Gastronomie weitgehend decken, zumal die ortsnahe Gastronomie häufig von belebten Innenstädten abhängig ist. Im Einzelhandel ist die Zahl der Geschäfte zwischen den Jahren 2010 und 2019 von 391.600 auf 352.900 gesunken, ausschließlich im Bereich des kleinbetrieblichen Fachhandels, die Anzahl der Unternehmen fast im gleichen Umfang.

Diese Entwicklung dürfte sich nach Corona noch beschleunigen. Dem werden viele traditionelle Anbieterinnen und Anbieter noch weniger gewachsen sein, zumal sie hohe Kredite als Folge der Corona-Zeit bedienen müssen. Die Pleiten auch großer Unternehmen in den vergangenen zehn Jahren (z. B. Quelle, Neckermann, Hertie, Praktiker, Schlecker mit dem Verlust von insgesamt 60.000 Arbeitsplätzen, überwiegend von Frauen, ohne jede öffentliche Hilfsmaßnahme) und die aktuelle Insolvenzgefahr auch großer Einzelhandelsunternehmen zeigen die Labilität im Bereich jenseits des Lebensmittelhandels.

Damit die Krise für viele Unternehmen und Beschäftigte in diesen Bereichen nicht zur Katastrophe wird, sind umfangreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen notwendig. Viele davon gehören schon seit langem zu den Forderungen der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*:

- Stützungsmaßnahmen für die private Kaufkraft.
- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde; das würde zumindest ein monatliches Vollzeit-Bruttoeinkommen in Höhe von 2.016 Euro garantieren und damit vielen Beschäftigten in Einzelhandel, Gastronomie und Kultur helfen. Im Einzelhandel muss der Flächentarifvertrag endlich auch gegen den Willen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für allgemeinverbindlich erklärt werden. Alleine dadurch würde das Gehalt für Verkäuferinnen und Verkäufer auf 2.704 Euro steigen.
- Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf 90 Prozent des Nettoeinkommens durch gesetzliche Änderung, auch dies als Dauerlösung und nicht nur für Krisenzeiten.

- Erhöhung der Hartz-IV-Sätze; Beendigung der Diskriminierung erwerbstätiger Studierender.
- Mehr stabile Arbeitsplätze durch Aufhebung der Sonderregelung für geringfügig Beschäftigte (gleichzeitig höheres BaföG und höhere Renten, um den Zwang zum Zuverdienst abzumildern) und durch Streichung sachgrundloser Befristung.
- Sicherung einer vielfältigen und wohnortnahen Versorgung durch Raumordnungsprogramme: Mieterschutz auch bei Gewerbemieten; öffentliche Förderprogramme für den ländlichen Raum und für Kleinstädte.
- Öffentliche Finanzierung und Stützung kultureller Einrichtungen: Regelaufgaben bedürfen einer Regelfinanzierung! Das Outsourcing wesentlicher Dienstleistungen mit den regelmäßigen Neuausschreibungen der Verträge muss beendet werden.
- Bessere Absicherung der Solo-Selbständigen, Freiberuflerinnen und Freiberufler. Das erfolgreiche Modell der Künstlersozialkasse ist nur für einen sehr eng definierten Bereich von Selbstständigen zugänglich.
- Die Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes geht dagegen eindeutig in die verkehrte Richtung. Die weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes verschärft nur die Probleme.

#### 4. Corona-Pandemie und Klimaschutz: Ökologische Ausrichtung der Krisenbekämpfung

Der Club of Rome schreibt: „Die Krisenprogramme sollten nicht als Freikarten konzipiert werden, sondern starke wirtschaftliche Anreize und Bedingungen für Unternehmen und Branchen beinhalten, zu einem kohlenstoffarmen Kreislaufgeschäftsmodell überzugehen und in Natur und Menschen zu investieren“ (<https://clubofrome.org/impact-hubs/climate-emergency/open-letter-to-global-leaders-a-healthy-planet-for-healthy-people>, eigene Übersetzung).

Neben systembedingten Gemeinsamkeiten gibt es hinsichtlich der Ursachen und Folgen des Klimawandels *grundlegende Unterschiede* zur Corona-Pandemie, die es umso dringlicher, aber auch gesellschaftspolitisch anspruchsvoller machen, die demonstrierte schnelle politische Handlungsfähigkeit, die enormen staatlichen Stimulus-Programme und die hohe gesellschaftliche Zustimmung bei der Bekämpfung der Pandemie mit der Eindämmung des Klimawandels zu verbinden.

Allerdings kann sich ambitionierte Klimaschutzpolitik nicht auf die gesellschaftliche Akzeptanz durch *unmittelbare individuelle Betroffenheit durch eine Pandemie* stützen, sondern muss sich auf *antizipierte wahrscheinliche Betroffenheit* berufen, die nur mithilfe von Wissenschaft, aufbauend auf Szenarien und

Wahrscheinlichkeitsaussagen, abstrakt veranschaulicht werden kann.

Eine „Heißzeit“ ist bei weiter ungebremstem Klimawandel sehr wahrscheinlich und mit unvorstellbaren, katastrophalen Folgen verbunden. Aber diese zukünftigen Katastrophen, z. B. extreme Hitzewellen, ein enormer Meeresspiegelanstieg und drastische Wetteranomalien mit möglicherweise Millionen von Toten und Klimaflüchtlingen, scheinen noch weit weg und sind aus heutiger Sicht „nur“ wahrscheinlich. Dass aktuell im April 2020 z. B. selbst im reichen New York in einem zum Krankenhaus umgerüsteten Messezentrum viele Menschen wegen fehlender Beatmungsgeräte an COVID-19 sterben, ist dagegen zum Greifen nah.

Darüber hinaus erscheint die Corona-Pandemie, obwohl es Warnungen der Wissenschaft seit vielen Jahren gibt (<https://www.scientificamerican.com/article/destroyed-habitat-creates-the-perfect-conditions-for-coronavirus-to-emerge/>), im Vergleich zum schleichenden Klimawandel wie ein *unerwartetes, abruptes Naturereignis*, bei dem es weder konkrete Verursacherinnen und Verursacher noch direkte ökonomische Profiteurinnen und Profiteure gibt. Ganz anders bei der Klimaschutzpolitik: Sie impliziert einen an CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen orientierten und staatlich forcierten ökonomischen Strukturwandel mit Gewinnerinnen und Gewinnern sowie Verliererinnen und Verlierern.

Der Klimawandel und seine möglichen katastrophalen Auswirkungen werden seit Jahrzehnten anhand einer Vielfalt von Szenarien übereinstimmend mit wachsender Dringlichkeit, aber enttäuschender politischer Resonanz vorhergesagt. Das liegt auch daran, dass die grundlegende Strategie für den Klimaschutz, die fast vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung für Produktionsprozesse, Fahrzeuge, Gebäude, Infrastrukturen und Geräte, die radikalste sozial-ökologische Transformation der Industriegeschichte bedeutet. Sie wird von den bisherigen Profiteurinnen und Profiteuren des fossil-industriellen Komplexes (insbesondere den Kohle-, Öl- und Erdgaskonzernen und den Eigentümerländern) mit allen Mitteln bekämpft. Deshalb ist die von vielen Expertinnen und Experten geforderte gleichzeitige Bekämpfung der ökonomischen Folgeprobleme der Pandemie mit integrierten weltweiten Klimaschutzprogrammen essenziell wichtig.

Nach der Mitteilung des Umweltbundesamtes und des Umweltministeriums gingen die Treibhausgasemissionen (THG) im Jahr 2019 in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent zurück. Das ist erfreulich, aber kein Grund zur Selbstzufriedenheit für die deutsche Klimaschutzpolitik. Denn die Ursachen für diesen Rückgang liegen vor allem bei der Reform des europäischen Emissionshandels, den niedrigen Weltmarktpreisen für Gas und im Wetter dieses Jahres. Im Ergebnis wurden im Stromsektor allein im Jahr 2019 fast 51 Mio. t CO<sub>2</sub> (Reduktion um 16,7 Pro-

zent gegenüber 2018) weniger emittiert. Auch in der Industrie gingen die THG-Emissionen gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent zurück. Dagegen stiegen sie im Gebäudebereich um 4,4 Prozent und im Verkehr um 0,7 Prozent, also in den Sektoren, wo die Defizite der nationalen Klimaschutzpolitik am deutlichsten sichtbar werden.

Durch die ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie werden die THG-Emissionen – je nach Szenario – weiter sinken, sodass durch diesen Einmal-Effekt das Reduktionsziel der Bundesregierung (Senkung um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990) „nun doch erreicht oder sogar übererfüllt wird. Hinzu kommt, dass der sehr milde Winter zu Beginn des Jahres 2020 ebenfalls für deutliche Emissionsminderung sorgt“ (<https://www.agora-energiewende.de>). Darüber, wie tief die ökonomische Krise wird, gehen die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute weit auseinander. Welche der Projektionen auch immer der Realität nahekommen wird, in einem stimmen die Institute überein: dass nämlich die Nach-Corona-Zeit durch erheblich wirtschaftliche Aufholeffekte geprägt sein wird. Leider enden die makroökonomischen Modellierungen bei der Wiederherstellung des nominellen wirtschaftlichen Status quo. Ob und ggf. wie durch welche staatlichen Anreize ein klimaverträglicher Strukturwandel damit induziert wird, scheint nicht zu interessieren.

Daraus ergibt sich ein dreifaches Risiko: *Erstens* liegt die Versuchung nahe, die weitgehend extern verursachten oder einmaligen Treibhausgas-Minderungseffekte der Jahre 2019/2020 als politische Erfolge zu verkaufen. *Zweitens* bedeuten einfache wirtschaftliche Nachholeffekte ohne einen gleichzeitigen klimaverträglichen Strukturwandel eine Zementierung des Status quo, also einen weiteren Zeitverlust für den dringend notwendigen ambitionierten Klimaschutz. *Drittens* könnte durch die gegenwärtige massive Neuverschuldung der Finanzierungsspielraum für eine aktive Klimaschutzpolitik auf ein Minimum reduziert werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, *den Klimaschutz in den ökonomischen Gesamtrahmen der Corona-Krisenbekämpfung* einzubeziehen. Die milliardenschweren Geld- und Kreditprogramme müssen an Anreize und Auflagen geknüpft werden, damit – neben der zweifellos wichtigen Liquiditätssicherung – bei der Mittelverwendung auch auf Maßnahmen zum Klimaschutz und zum nachhaltigen Investieren geachtet wird.

Noch entscheidender und auch direkter steuerbar sind die notwendigen Programme für die *zweite Phase* der Krisenbewältigung: Bereits heute sollte von der Bundesregierung ein *Zukunftsinvestitionsprogramme für Innovation, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung* angekündigt werden. Die Forderungen der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* im MEMORANDUM 2020 zielen darauf ab und sind

auch für die Phase nach der Corona-Krise geeignet. Denn solche auf technische und soziale Innovation, nachhaltige Investitionsbereiche (z. B. klimaneutrale Gebäude) und grüne Geschäftsfelder (z. B. nachhaltige Mobilität) fokussierten Maßnahmenprogramme bereiten der sozial-ökologischen Transformation den Weg. Dabei muss immer im Blickfeld bleiben, dass diese Transformation die Spaltung der Gesellschaft nicht verschärft. Niemand darf deswegen sozial abgehängt werden.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* warnt vor einem Rückschlag im Kampf gegen die Erderwärmung gegenüber dem 1,5-Grad-Ziel. Auch DIW-Chef Fratzscher bezieht in einem Interview von T-Online diese Position: „Jetzt ist die Frage: Werden wir bei der Klima-Frage um fünf oder um zehn Jahre zurückgeworfen? Oder ist die Corona-Krise auch eine Chance – weil wir sehen, dass die großen wichtigen Herausforderungen unserer Zeit Anstrengungen brauchen? Ich selbst bin Optimist und hoffe auf letzteres“ ([https://www.t-online.de/finanzen/boerse/news/id\\_87631240/diw-oekonom-frau-merkel-bereiten-sieden-ausstieg-jetzt-schon-vor-.html](https://www.t-online.de/finanzen/boerse/news/id_87631240/diw-oekonom-frau-merkel-bereiten-sieden-ausstieg-jetzt-schon-vor-.html)).

In der Studie „Klimapfade für Deutschland“ von Prognos und der Boston Consulting Group für den BDI wird für eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 80 Prozent bis zum Jahr 2050 im Vergleich zu einem Referenzszenario ein Mehr-Investitionsvolumen von insgesamt 1.000 Milliarden Euro errechnet. Bezogen auf einen Zeitraum von 2015 bis 2050 bedeutet das durchschnittlich fast 29 Milliarden Euro mehr pro Jahr. Dabei ist davon auszugehen, dass allein für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes eine staatliche Förderung in Höhe von etwa 4 bis 5 Milliarden Euro pro Jahr notwendig ist (vgl. das Hintergrundpapier zur Energieeffizienzstrategie Gebäude von Prognos, IFEU und IWU für das BMWi). Dennoch oder gerade deshalb sind die Arbeitsplatzeffekte auch bei einer noch ambitionierteren Gesamtstrategie positiv: Auch bei einer CO<sub>2</sub>-Reduktion um 95 Prozent bis zum Jahr 2050 errechnet Prognos in der Studie „Jobwende“ für die Friedrich-Ebert-Stiftung (gestützt auf die genannte BDI-Studie) in der Summe etwa 43.000 zusätzliche Arbeitsplätze gegenüber einem Referenzszenario, insbesondere im Baugewerbe.

## 5. Notwendige Wirtschaftspolitik: Finanzierung darf soziale Spaltung nicht vorantreiben

Die aktuelle Finanzpolitik hat sich zumindest am Anfang der Corona-Krise als handlungsfähig erwiesen. Unter dem gigantischen Druck der unmittelbaren Folgen der Covid-19-Wirtschaftskrise sind Maßnahmen jenseits des elenden Streits über die Frage nach mehr Markt

und weniger Staat und die Relevanz der Schuldenbremse durch den Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Gegen den Absturz der infizierten Wirtschaft wurde ein Nachtragshaushalt mit über 156 Milliarden Euro für das laufende Jahr bereitgestellt. Absehbare Steuerverluste werden nicht durch Ausgabenkürzungen ausgeglichen, sondern durch den Nachtragshaushalt über die Aufnahme öffentlicher Kredite finanziert. Hinzu kommen zusätzliche Ausgaben für Krisenkosten, die den ursprünglichen Sollwert für das Jahr 2020 im Bundeshaushalt um ein Drittel auf den Spitzenwert von 484,5 Milliarden Euro anheben. Dieser Nachtragshaushalt wird ausschließlich über öffentliche Kredite finanziert. Dabei bleibt es jedoch nicht. Milliarden schwere Schutzschilde werden zu recht durch den Bund und auch durch die Länder mit den folgenden Schwerpunkten eingerichtet: Verbesserung der Gesundheitsversorgung, Familienunterstützung, Hilfe für kleine Unternehmen, Selbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, Schutz für größere Unternehmen der Realwirtschaft mit 600 Milliarden Euro im „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“, steuerliche Hilfen für Unternehmen, generelles Kurzarbeitergeld sowie Miethilfen. Bei allen Problemen, zu denen es bei der kurzfristigen Umsetzung dieser Maßnahmen kommt, zeigt sich hier insgesamt die Leistungsfähigkeit und Flexibilität des öffentlichen Dienstes und vor allem das Engagement der dort Beschäftigten. Sollte es erforderlich sein, sattelt der Bundesfinanzminister noch ein eigenes Konjunkturprogramm drauf. Die Bundesregierung schätzt das derzeit kreditfinanzierte Finanzvolumen für die beschlossenen Hilfsaktivitäten und Konjunkturprogramme auf 1.200 Milliarden Euro. Hinzu kommen nach einer Befragung 65 Milliarden Euro neue Schulden in den meisten Bundesländern (allein in Bayern sind derzeit 20 Milliarden Euro geplant, in Nordrhein-Westfalen 25 Milliarden Euro). Dabei sind die Finanzbelastungen durch die Kommunen noch nicht einbezogen.

Hinzu kommen die coronabedingten zusätzlichen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld) und der Krankenkassen, die alle Rücklagen der vergangenen Jahre aufbrauchen werden.

Das wird jedoch bei weitem nicht reichen. Einerseits werden viele Hilfen an die Unternehmen derzeit als Kredite angeboten. Das bedeutet für Unternehmen, die nicht nur Liquiditätsprobleme haben, sondern unter den fehlenden Einnahmen leiden, dass sie in die Überschuldung rutschen. Daher wird bei den Programmen noch nachgelegt werden müssen. Andererseits weiß derzeit niemand, wie lange die Krise anhalten wird. Auch das kann dazu führen, dass noch höhere Summen mobilisiert werden müssen. Für die Zeit nach dem Shutdown braucht es kurzfristige Konjunkturlösungen und mittelfristige Investitionsprogramme. Die Forderungen der *Arbeitsgruppe Alternative*

*Wirtschaftspolitik*, wie sie im MEMORANDUM 2020 dargelegt werden, sind eigentlich nicht für diese Situation konzipiert. Sie sollen den sozial-ökologischen Umbau vorantreiben und dabei helfen, ungedeckte gesellschaftliche Bedarfe zukünftig abzudecken. Sie helfen aber auch in der gegenwärtigen Situation, um die wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln, ohne in die alten Verhaltensmuster einer nicht auf ökologische Nachhaltigkeit aufbauenden Entwicklung zurückzufallen. Aber auch diese Programme müssen zusätzlich zu den Aufwendungen während der unmittelbaren Krise finanziert werden.

In der derzeitigen Phase der tiefen Rezession ist die staatliche Kreditaufnahme zur Finanzierung des aktuellen Nachtragshaushalts, zur Stabilisierung der Sozialversicherungen und zur Finanzierung eines dringend erforderlichen Konjunkturprogramms mit ökologischen Investitionsschwerpunkten alternativlos. Dafür sprechen die Finanzierungsüberschüsse vor allem bei den privaten Haushalten (Sparen), aber auch die Niedrigzinsen und der nicht zu erwartende Inflationsschub. Noch ist der Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung über die Krise hinweg nicht erkennbar. Alles hängt von der Länge der Infektionsphase und dem dadurch bestimmten Verlauf des Bruttoinlandsprodukts ab. Kommt es zum starken Abschwung und zum nachfolgenden Boom des Bruttoinlandsprodukts (V-Verlauf), oder halten die massiven Produktionsverluste mehrere Monate an (U-Verlauf)? Am Ende ist mit einem mehr oder weniger großen konjunkturunabhängigen, strukturellen Defizit zu rechnen, das durch die derzeit kreditfinanzierten Schutzschirme beeinflusst wird.

Die Finanzierung dieser Langfristlasten muss wegen des bereits ausgebrochenen Streits über die sozial angemessene Lastverteilung schnell geklärt werden. Die Gefahr ist groß, dass dieser Überhang an strukturellen Staatsschulden wie in früheren Jahren unter dem Druck der „schwarzen Null“ durch eine Austeritätspolitik mit Kürzungen in den Sozialhaushalten bzw. der Erhöhung von Massensteuern abgebaut werden wird. Die von der aktuellen Krise bereits sozial Belasteten würden dadurch auch noch über Jahrzehnte die Kosten der Corona-Krise tragen müssen. Diese in der Schuldenbremse angelegte Option muss ausgeschlossen werden. Denn nur eine glaubhafte Garantie sozialer Gerechtigkeit stärkt das politische Vertrauen in diesen schwierigen Zeiten.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert schon seit langem einen Umbau des Steuersystems. Damit soll es sozial gerechter und aufkommensstärker werden. Angesichts der stark steigenden Verschuldung ist dieser Umbau dringlicher denn je. Zwar kann Deutschland auch eine wesentlich höhere Schuldenlast als derzeit ökonomisch verkraften. Aber es muss eine gerechte Lastenverteilung geben, damit

den Verliererinnen und Verlierern der Krise nicht auch noch ihre Finanzierung aufgehalst wird. Wirtschaftlich Leistungsfähige müssen stärker als bisher an diesen Krisenkosten beteiligt werden. Neben höheren Spitzensteuersätzen bei der Einkommensteuer gehören auch die Ausweitung der Erbschaftsteuer, die Wiedereinsetzung der Vermögenssteuer und ein besserer Steuervollzug dazu.

Ganz besondere Bedeutung kommt der Einführung einer Vermögensabgabe zu. Das deutsche Grundgesetz sieht in außergewöhnlichen Fällen ausdrücklich die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe vor. Bisher wurde sie in der Geschichte der Bundesrepublik einmal erhoben, und zwar mit dem Lastenausgleichsgesetz von 1952 für den Lastenausgleich. Damit sollten Belastungen der Flüchtlinge aus Osteuropa sowie der Verlust von Privateigentum und der Wiederaufbau von zerbombten Produktionsstätten aufgefangen werden. Die Abgabe umfasste 50 Prozent des Vermögens. Die Zahlung wurde allerdings auf 30 Jahre gestreckt. Zwar ist die heutige Situation mit der Krise nach dem Zweiten Weltkrieg historisch nicht vergleichbar, aber die Dimension der heutigen Krisenkosten rechtfertigt die Orientierung an der Lastenausgleichsabgabe von 1952. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hat schon zur Bewältigung der Lasten aus der Finanzkrise im Jahr 2009 eine Vermögensabgabe gefordert. Die finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte dürften in dieser Krise noch viel höher ausfallen, was das Instrument unverzichtbar macht.

Herangezogen werden alle Vermögensarten. Es betrifft also das Immobilienvermögen (geschätzt nach Schularick 2018 sind es 9 Billionen Euro), das private Finanzvermögen (4 Billionen Euro) und das Betriebsvermögen (6,3 Billionen Euro). Getroffen werden sollen Eigentümerinnen und Eigentümer hoher Vermögen – vor allem die Gruppe des einen Prozents der Reichsten, also die Spitze der Vermögenspyramide. Um dies zu erreichen, werden hohe Freibeträge festgelegt, einschließlich besonderer Freibeträge für Betriebsvermögen. Die Abgabe wird mit einem stark progressiven Abgabensatz auf das Nettovermögen erhoben. Die Zahlung erfolgt jedoch über einen längeren Zeitraum. Abgabensätze, Freibeträge und der Zahlungszeitraum werden erst dann festgelegt, wenn das Ausmaß der von der Corona-Krise verursachten Kosten abgeschätzt werden kann – dies ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die einmalige, zeitlich gestreckte Vermögensabgabe hat den Vorteil, dass mit der Fixierung eines in der Vergangenheit liegenden Stichtags zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage ein Ausweichen nicht mehr möglich ist. Zudem ist mit der Vermögensabgabe eine Substanzbesteuerung möglich und zum Abbau der Vermögenskonzentration, die in Deutschland im internationalen Maßstab sehr groß ist, auch gewollt.

Eingerichtet wird ein Corona-Lastenausgleichs-

fonds. Da die Vermögensabgabe laut Grundgesetz dem Bund zufließt, übereignet der Bund die Mittel einem Sondervermögen, das zusammen mit den Ländern verantwortet wird. Das ist notwendig, weil es vor allem die Kommunen sind, die unter Steuerausfällen und den massiv steigenden Sozialausgaben in der Krise leiden. Sie haben auch nur eingeschränkte Verschuldungsmöglichkeiten über Kassenkredite. Mit der Vermögensabgabe ist gewährleistet, dass die Kosten für Zinsen und Tilgung aus der wachsenden Verschuldung die soziale Spaltung der Gesellschaft nicht verschärft, sondern zu einem angemessenen Teil von den Vermögenden getragen wird.

## 6. Europa ist gefordert: Gemeinsam gegen die Krise

Die Corona-Krise ist ein klassischer externer symmetrischer Schock, der alle Mitgliedsländer der EU trifft. Auf diesem Faktum beruhte ein Teil der Hoffnung der europäischen Öffentlichkeit, dass diesmal die EU geeint in Solidarität die jetzige Krise schneller und mit geringeren menschlichen Kosten überwinden könnte. Kleinstaaterei hilft bei der Bekämpfung nicht weiter. Es kann der Moment sein, wo der Sinn der europäischen Idee für die Bürgerinnen und Bürger wieder greifbarer wird.

In der Folge der Pandemie droht die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Um die ökonomischen Folgen der Pandemie einzudämmen, ist politisches Handeln auf allen Ebenen gefragt. Alle Nationalstaaten haben Programme aufgelegt, damit die Wirtschaftsakteurinnen und -akteure den Shutdown wirtschaftlich überleben und die Konjunktur danach schnell wieder in Gang kommt. Auch die EU muss handeln. Denn nicht alle Staaten können sich ausreichende Programme leisten.

Die EU kann und muss auf verschiedenen Ebenen aktiv werden:

- **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)**  
Die Verschuldungsregeln wurden bereits (wie im Vertrag bei schweren Krisen ausdrücklich vorgesehen) ausgesetzt und das Beihilfenverbot zunächst aufgehoben. Hier hat die EU-Kommission ihre Hausaufgaben schnell erledigt. Beide Maßnahmen sind absolut notwendig, um überhaupt eine effektive Krisenbekämpfung durchführen zu können. Die Verschuldungsregelung wird von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* grundsätzlich abgelehnt, weil sie die Handlungsmöglichkeiten der Staaten unnötig einschränkt. Ein sinnvoller Umgang mit Staatsschulden wird im MEMORANDUM 2020 beschrieben.



- **Europäische Kommission**  
Die Europäische Kommission kann selbst handeln. Das hat sie auch angekündigt: Sie will alle Mittel, die sie zur Verfügung hat, für die Krisenbekämpfung einsetzen. Das ist richtig, doch diese Mittel sind sehr begrenzt. Der gesamte Haushaltsrahmen hat nur ein Volumen von etwa einem Prozent der europäischen Wirtschaftsleistung. Die meisten Ausgaben sind zudem vertraglich gebunden. Bisher angekündigt ist von der Kommission ein Paket über 37 Milliarden Euro.
- **Europäische Zentralbank (EZB)**  
Die EZB hat das Anleihenkaufprogramm mit einem Pandemienotfallprogramm über 750 Milliarden Euro wieder massiv ausgeweitet. Systemrelevante Banken dürfen vorerst keine Gewinne ausschütten. Die Maßnahmen der EZB zielen vor allem darauf ab, die Liquidität des Finanzsektors zu sichern. Sonst könnte aus der wirtschaftlichen Krise auch schnell eine Finanzkrise erwachsen. Die getroffenen Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig.
- **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)**  
Das Instrument wurde außerhalb der europäischen Verträge in der Eurogruppe während der Eurokrise (2012) geschaffen. Damit sollte die Zahlungsfähigkeit der Krisenstaaten gewährleistet werden. Alle Staaten haben Eigenkapital eingezahlt, und mit dieser Sicherheit soll der ESM Gelder am Finanzmarkt zu günstigen Konditionen aufnehmen und an betroffene Staaten weiterleiten. Entscheidungen darüber trifft die Eurogruppe einstimmig. Nach ESM-Direktor Klaus Regling könnten bis zu 400 Milliarden Euro mobilisiert werden. Das große Problem: Die Kredite des ESM sind konditioniert und dürfen nur unter strengen Auflagen (Sparpolitik) vergeben werden. Das lehnt die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* strikt ab.
- **Sure-Programm**  
Ein neues Programm im Vorgriff auf die geplante Rückversicherung für die europäischen Arbeitslosengeldleistungen. Das Prinzip ist ähnlich wie beim ESM: Die Mitgliedstaaten garantieren 25 Milliarden Euro, und mit dieser Sicherheit nimmt die Europäische Kommission 100 Milliarden Euro an Krediten auf den Finanzmärkten auf. Diese werden zur Finanzierung eines europäischen Kurzarbeitergeldes an die Mitgliedsstaaten weitergereicht. Details zum Programm sind noch nicht klar.
- **Eurobonds bzw. Corona-Bonds**  
Die EU-Staaten begeben gemeinsame Anleihen, für die sie auch gemeinschaftlich haften. Damit lassen sich auch große Summen zu günstigen Konditionen bei einer breit aufgeteilten Haftung mobilisieren. Schließlich ist gerade in der Krise die Nachfrage nach sicheren Anleihen sehr groß. Euro-

bonds sind eine alte Forderung der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*, die rechtlichen Hürden zur Umsetzung sind allerdings hoch, weil dafür neben dem einstimmigen Beschluss des Europäischen Rats eine Änderung des Vertrags von Lissabon notwendig ist. Eine besondere Form sind Corona-Bonds, die nur einmalig und nur zweckgebunden zur Finanzierung der Krisenlasten eingesetzt werden. Dadurch sind die rechtlichen Hürden deutlich geringer.

Frankreich hat das Instrument unter der Bezeichnung Corona-Bonds als Forderung in die Debatte eingebracht. Darum ist ein heftiger Konflikt entbrannt. Die meisten Staaten unterstützen den Vorschlag. Einige, vor allem die Niederlande und Deutschland, sind jedoch massiv dagegen. Sie wollen nicht für andere Staaten haften. Die niederländische Regierung ging so weit, in einer Krise, in der Tausende Italienerinnen und Italiener, Spanierinnen und Spanier sterben, mit dem Argument des „moral hazard“ gemeinsame Finanzierungsmöglichkeiten abzulehnen. Der internationale Aufschrei war gewaltig.

Solidarität bedeutet, dass die Stärkeren für die Schwächeren mit einstehen. Wenn das nicht einmal in dieser schweren Krise gelingt, stellt sich die Legitimationsfrage für die EU. Zumal, anders als zu Zeiten der Finanzkrise, niemand Vorwürfe erheben kann wegen eines angeblich schuldhaften Verhaltens. Was angesichts dessen überhaupt nicht akzeptabel wäre, sind Zahlungen, die an neoliberale Auflagen gebunden sind. Es waren gerade die Programme der EU, die viele Staaten vor allem in Südeuropa gezwungen haben, ihre Staatsausgaben zu senken und damit auch die Gesundheitssysteme massiv zu demontieren. Ohne diese Sparprogramme wären die Opferzahlen in vielen Ländern heute sicherlich kleiner.

Rettungsprogramme für die europäische Ökonomie sind aber nicht nur eine Hilfe für andere. Das trifft gerade für Deutschland zu. Die wirtschaftliche Vernetzung ist so weit gediehen, dass es eine Notwendigkeit für alle ist. Die Fabriken in Deutschland stehen nicht nur still, weil sie derzeit keine Absatzmärkte haben oder ihren Beschäftigten sonst die Ansteckung droht. Sie stehen vor allem auch deshalb still, weil sie keine Vorleistungsteile mehr bekommen. Eine schnelle Erholung von der Krise ist überhaupt nur denkbar, wenn sie annähernd synchron in allen wichtigen Ländern der EU erfolgt. Im Übrigen zeigt diese Krise, wie anfällig das System weit gestreuter Produktionsnetzwerke ist.

Die vielfältigen eingeleiteten Maßnahmen auf der europäischen Ebene sind positiv zu bewerten. Für die Stützung der Unternehmen und der Beschäftigten in der Zeit des Shutdown und für eine schnelle konjunkturelle Normalisierung danach braucht es erhebliche Mittel. In vielen Erklärungen wurde auf die legendären Worte

von Mario Draghi Bezug genommen: Es werde alles getan, „whatever it takes“. Doch wenn die stärkste Waffe bei der Finanzierung der Krisenbekämpfung ungenutzt bleibt, wird eben nicht alles getan. Gemeinschaftlich aufgelegte Anleihen sind zwingend notwendig, um eine finanzielle Überforderung einiger EU-Staaten zu verhindern. Es braucht aber langfristig weit mehr als das, um ein ökonomisches Auseinanderdriften der Eurozone und den weiteren Verfall der Legitimation des europäischen Projekts zu verhindern. Dieses Auseinanderdriften ist der unzureichenden Konstruktion der Währungsunion geschuldet und findet seit längerem statt, erhält durch die Corona-Krise aber einen neuen, gefährlichen Schub. Wie im MEMORANDUM 2017 beschrieben, ist ein europäisches Schuldenmanagement mithilfe von Eurobonds nur eine von sieben Säulen einer zukunftsfähigen Währungsunion – neben einem europäischen Investitionsprogramm, einer Ausgleichsunion, Finanzmarkt- und Steuerreformen, einer koordinierten Makropolitik und einer europaweiten Demokratisierung der Wirtschaft.

Hoffnungsvoll stimmt, dass sich die spanische und italienische Regierung stärker als bisher gegen die Staaten des alten DM-Blocks stellen. Besonders wichtig ist aber, welche die neun Staaten waren, die am 25. März einen Brief zugunsten der Corona-Bonds versandten: Irland, Portugal, Slowenien, Luxemburg, Belgien, Griechenland, Spanien, Italien und vor allem Frankreich. Diese Länder machen mehr als die Hälfte des Bruttosozialprodukts und der Bevölkerung der EU aus. Sie umfassen außerdem vier der sechs Gründungsmitglieder der EG.

Der Verhandlungsprozess dauert an. Nach aktuellem Stand gibt es ein europäisches Hilfspaket mit Krediten im Volumen von gut einer halben Billion Euro. Es setzt sich zusammen aus 240 Milliarden Euro aus dem ESM mit weichen Konditionen, 200 Milliarden Euro von der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Unternehmen und 100 Milliarden Euro aus dem Sure-Programm für Kurzarbeitergeld. Das Volumen des Programms reicht längst nicht aus; die Forderung nach Eurobonds hat nichts von seiner Dringlichkeit verloren. Italien hat bereits angekündigt, nicht auf die Mittel des ESM zurückgreifen zu wollen. Das ist nur folgerichtig: Die ESM-Mittel erhöhen die Verschuldungsquote Italiens. Wenn dann nach der Krise der Stabilitätspakt wieder greift, drohen Italien harte, sanktionsbewehrte Sparvorgaben, bis es seine Verschuldung auf unter 60 Prozent der Wirtschaftsleistung gedrückt hat. Nur eine gemeinsame Verschuldung über Corona-Bonds kann dies verhindern.

Die Sprengkraft, die von der Corona-Krise für die Währungsunion und die Europäische Union ausgeht, spielt in der öffentlichen Wahrnehmung hierzulande kaum eine Rolle. Italien hat wie alle anderen Euro-Länder eine eigenständige Geld- und Währungspolitik

mit seinem Beitritt zur Eurozone aufgegeben, und die Fesseln für die Fiskalpolitik wurden in der vergangenen Dekade verstärkt. Das Land weist seit vielen Jahren ein sehr schwaches Wirtschaftswachstum unterbrochen von Krisen auf, mit entsprechenden Folgen für Beschäftigung und Schuldenstand. Wenn nun, wie im reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen, Länder mit einem Schuldenstand von über 60 Prozent des BIP diesen innerhalb von 20 Jahren auf diesen Schwellenwert zurückführen müssen, lief dies für Italien mit einem Schuldenstand von 135 Prozent des BIP schon vor der Corona-Krise auf eine harte Austeritätspolitik hinaus. Entsprechend weckt die Haltung der deutschen, niederländischen und anderen Regierungen, nun weiter an den in der Eurokrise geschaffenen Mechanismen festzuhalten und neue Instrumente der Solidarität wie Euro- oder Corona-Bonds zurückzuweisen, zu Recht Erinnerungen an die in der Eurokrise in Südeuropa erlittenen Demütigungen und Verarmungsprozesse hervor. Dies ist zugleich Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten und nimmt das Risiko des Zerfalls der Währungsunion und der EU in Kauf. Bei der gemeinsamen Bekämpfung der Corona-Krise muss Europa auch in finanzieller Hinsicht (z. B. durch befristete Corona-Bonds) die oft vermisste Solidarität zeigen. Keinesfalls darf die Corona-Krise zum Anlass genommen werden, deren ohnehin katastrophale ökonomische Folgen für einzelne Länder durch unzumutbare Auflagen noch mehr zu verschärfen.

Es gibt auch in Deutschland breite Initiativen für die Einführung von gemeinschaftlichen Anleihen. In einem Aufruf verschiedener, auch konservativer Ökonomen und Ökonomen (FAZ.net vom 21.03.2020) werden Gemeinschaftsanleihen über eine Billion Euro gefordert. Spekulationswellen gegen einzelne Staaten, die zu steigenden Zinsspreads führen und damit in den Staatsbankrott treiben, wären nicht mehr möglich. Die Eurozone würde krisenfester und robuster werden. Davon werden alle ökonomisch profitieren. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* schließt sich hier einem anderen Aufruf von 550 europäischen Ökonomen und Ökonomen an (Financial Times vom 23.03.2020), in dem es heißt: „Now is time for action. Now is the time for solidarity. It is time for Eurobonds.“

## **7. Pandemie als globale Krise: Internationale Solidarität darf kein leeres Versprechen bleiben**

Die Krise ist nicht auf Deutschland und Europa beschränkt. Auf der ganzen Welt leiden Staaten unter den Folgen der Pandemie. Nach Berechnungen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO Monitor, 07.04.2020) sinkt das

Arbeitsvolumen weltweit im zweiten Quartal um 6,7 Prozent, in Vollzeitarbeitsstellen umgerechnet ist das ein Minus von 195 Millionen Stellen. Von den Anteilen sind die Unterschiede in den Weltregionen bisher relativ gering. Absolut ist Asien bisher am stärksten betroffen, vor allem China und Indien.

Schon die Situation in Indien zeigt, welche Dimension die Krise in einem relativ armen Land annehmen kann. Das Gesundheitssystem ist den Anforderungen nicht gewachsen. Viele haben überhaupt keinen Zugang zum Gesundheitssystem. Selbst die Grundversorgung mit sauberem Trinkwasser ist keinesfalls immer gewährleistet. Weltweit besonders von der Krise betroffen sind Bereiche wie der Einzelhandel, Tourismus, Hotels und Gastronomie. Gerade in diesen Bereichen arbeiten viele Beschäftigte in den ärmeren Ländern der Südhalbkugel nur auf informeller Basis, ohne feste Arbeitsverträge. Das heißt, es gibt nicht einmal eine Absicherung mit sozialen Mindeststandards. Das ist in Indien gerade bei den Tagelöhnerinnen und Tagelöhnern sowie bei den Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern zu beobachten. Ohne jedes Einkommen machen sie sich zu Fuß auf den Weg in ihre Heimatregionen, mit mehr Angst vor dem Hungertod als vor dem Virus. Noch ist die Verbreitung der Infektion in Afrika relativ gering, aber das Virus breitet sich überall aus. Es droht eine wahrhaft globale Tragödie.

Derzeit mobilisieren die Staaten weltweit riesige Summen, um ihre Gesundheitssysteme zu stärken und die heimische Wirtschaft zu stabilisieren. Was aber schon für die reichen Industriestaaten enorme Kraftanstrengungen bedeutet, überfordert ärmere Staaten bei weitem. In ihren Städten leben viele Menschen auf engstem Raum und unter schlechten Hygieneverhältnissen zusammen – ideale Bedingungen für eine Seuche, doch die Menschen haben weder Zugang zu Schutzausrüstungen noch zu medizinischer Versorgung. Neben großen Opferzahlen drohen diese Staaten auch wirtschaftlich in ihrer Entwicklung um Jahre zurückgeworfen zu werden.

Die Solidarität macht derzeit jedoch an den Grenzen Halt. Das darf nicht geschehen. Die Versorgung mit Schutzkleidung, Beatmungsgeräten, Tests sowie perspektivisch mit Medikamenten und Impfstoffen ist weltweit sicherzustellen. Dies erfordert Planung, Kooperation und genügend Finanzmittel. Aber auch die wirtschaftliche Stabilisierung erfordert internationale Solidarität. Dazu gehört, unlängst von der Weltbank und dem IWF eingefordert, ein Schuldenerlass für arme und hochverschuldete Länder. Dazu gehört als Finanzinstrument zur Mobilisierung großer Summen auch die seit Jahren längst überfällige *Finanztransaktionssteuer*. Einst angesichts der gewaltigen Schäden der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zur Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten und zur Eindämmung spekulativer Finanzmarktgeschäfte

versprochen, hat sich die europäische Staatengemeinschaft längst von einer umfassenden Steuer verabschiedet. Sie droht zu einer von nur noch wenigen Staaten getragenen Schrupfsteuer reduziert zu werden oder ganz zu scheitern. Der riesige Finanzbedarf zur Krisenbekämpfung, die jüngst verzeichneten riesigen Gewinne einiger Hedgefonds mithilfe von spekulativen Leerverkäufen und die Tatsache, dass dabei besonders Akteurinnen und Akteure, die Geld im Überfluss besitzen, zur Kasse gebeten werden, rechtfertigen heute eine Finanztransaktionssteuer umso mehr.

Eine umfassende Transaktionssteuer nach den Vorschlägen der EU-Kommission würde allein für Deutschland ein Aufkommen von jährlich 15 bis 20 Milliarden Euro jährlich generieren, in der EU (einschließlich Ex-Mitglied Großbritannien) wären es 55 Milliarden Euro. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert, das hohe Aufkommen der Steuer vollständig den ärmeren Staaten dieser Erde für Armutsbekämpfung, Gesundheitsschutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu verwenden. Bei der Forderung, einen Großteil der Steuereinnahmen für globale Zwecke zu verwenden, verweisen wir auf die Kampagne „Steuer gegen Armut“, die nach der Finanzkrise ins Leben gerufen und von 100 Organisationen einschließlich der Parteien SPD, Bündnis 90/Grüne und Die Linke getragen wurde.

## **8. Nach der Krise: Gesellschaft neu denken**

Es ist noch zu früh, eine gesellschaftspolitische Bilanzierung der Corona-Krise vorzunehmen. Gleichwohl wäre es ein unverzeihliches Versäumnis, wenn in der Krise erkennbare positive neue Entwicklungen nicht identifiziert und verstärkt würden. Folgende Aspekte sind aus der Sicht der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* wichtig:

- Die Renaissance *des Primats der Politik* ist unübersehbar. Warum, in welchem Umfang und mit welcher Legitimation staatlichem Handeln gegenüber der Ideologie „mehr Markt“ Vorrang einzuräumen ist, das lehrt auch die jüngste Krise. Was Politik grundsätzlich vermag, wenn sie handeln muss, ist auch für die Überwindung des Klimanotstands eine wichtige positive Erfahrung.
- Zu dieser Renaissance der Politik gehört auch die Bedeutung eines leistungsfähigen Sozialstaates. Ohne Absicherungen wie durch das Kurzarbeitergeld oder umfangreiche Hilfen etwa für Selbstständige würde die Krise schon heute für viele der Weg in die Armut bedeuten.
- Die Corona-Krise hat die Labilität der täglichen Versorgung durch die Privatwirtschaft gezeigt. Ein

Zukunftskonzept muss auch für die Zeit danach mehr Vielfalt und Nähe in der täglichen Versorgung garantieren; es muss den dort Beschäftigten dauerhaft stabile Einkommen und Arbeitsplätze sichern, die zum Leben reichen und dem Wert ihrer Arbeit entsprechen.

- Die *Bereitschaft der Zivilgesellschaft, in der Corona-Krise auch drastische Eingriffe in Freiheitsrechte zu akzeptieren*, basiert auf drei Voraussetzungen: Die Eingriffe müssen begründbar und kritisch überprüfbar sein, der unmittelbare Gesundheitsschutz muss konkret erfahrbar sein, und die Maßnahmen dürfen nur temporär vorgenommen werden. Auch die Abwendung des Klimanotstands wird, je länger gewartet wird, einschneidende Maßnahmen erfordern, für deren Akzeptanz die genannten Voraussetzungen aber nicht unmittelbar vorliegen. Der Aufklärung über den gesellschaftlichen Nutzen und den Gewinn an Lebensqualität durch solche Maßnahmen kommt daher eine erstrangige Bedeutung zu.
- „*Leistung muss sich wieder lohnen*“ wurde als neoliberaler Privilegienschutz auf den Boden der Realitäten systemrelevanter und gesellschaftlich notwendiger Arbeit gebracht. Es wird höchste Zeit, diese Realitäten und die Würdigung der „Alltagsheldinnen und -helden“ auch durch höhere Löhne anzuerkennen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie weit ein systemrelevanter Bereich wie beispielsweise das Gesundheitssystem der privaten Profitmaximierung überlassen oder wieder mehr auf Gemeinwohlorientierung ausgerichtet werden muss.
- Darüber hinaus könnte es auch sein, dass die „*Zukunft guter Arbeit*“ in den Branchen und Arbeitsfeldern, wo das möglich ist, mehr durch tariflich gesichertes Homeoffice geprägt wird als früher und generell die Kommunikationsformen mehr digitalisiert (Telefon- und Videokonferenzen) und damit auch verkehrsvermeidender gestaltet werden. Dabei ist allerdings der zusätzliche Strom- und Ressourcenverbrauch der digitalen Infrastrukturen und des Internets zu berücksichtigen.
- Für *verkehrsberuhigte, teilweise sogar auto- und fluglärmfreie Zonen* besteht nun ein neuartiger und kollektiver Erfahrungsschatz. Vielleicht lässt sich darauf aufbauend mehr Verständnis für einen nicht durch eine Krise erzwungenen, sondern stufenweise erfolgenden Übergang zu nach-

haltiger Mobilität und den Qualitätsgewinn durch Entschleunigung erreichen.

- Angesichts der schmerzlich erfahrenen globalen Krisenanfälligkeit stellt sich auch die Frage: Welche Globalisierung wollen wir? Das betrifft die Externalisierung von nicht nachhaltigen Produktions- und Konsummustern, die Zerstörung von natürlichen Habitaten und die Ressourcenausbeutung des globalen Südens. Aber auch die weltumspannende Verlängerung von Wertschöpfungsketten und die Verlagerung in sogenannte Billiglohnländer stehen genauso auf dem Prüfstand wie die hyperanfällige Ausdifferenzierung einer „Just in time“-Produktion und der bedenkenlose Konsum zulasten von Umwelt, Produzentinnen und Produzenten. Eine Zielvision der schlichten „De-Globalisierung“ dagegenzusetzen, erscheint aber als weder realistisch noch wünschenswert, schon in Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung des globalen Südens. Aber über eine stärkere *Regionalisierung der Globalisierung* muss neu nachgedacht werden.
- Viel spricht dafür, dass das soziale Lernen aus dem Krisenmodus nicht allein der wissenschaftlichen Aufarbeitung und den individuellen schmerzhaften oder auch positiven Erfahrungen überlassen wird, sondern dass dies systematisch politisch angestrebt wird. Im Kern geht es um eine Aufgabe, die vielleicht so formuliert werden könnte: „Gesellschaftliche Resilienz und sozial-ökologische Transformation: Zukunft lernen aus der Corona-Krise“. Es erfordert eine breite gesellschaftliche Allianz, aktive Bürgerbeteiligung und ein wirksames institutionelles Format, um einen ergebnisoffenen Diskurs über solche gesellschaftspolitischen Grundsatzzfragen zu führen. Der Bundestag sollte zeitnah über das Mandat, das Budget und ein geeignetes Format (z. B. eine Bürgerversammlung, ein sozial-ökologischer Rat, eine Zukunftskommission) entscheiden.
- In letzter Instanz zeigt die Krise auch, dass eine auf dem Profitprinzip aufbauende Gesellschaft an ihre Grenzen stößt. Wir sollten daher auch über grundlegende Systemfragen neu nachdenken: Wer bestimmt in Wirtschaft und Gesellschaft? Was brauchen wir? Wie wollen wir arbeiten? Wie lange wollen wir arbeiten? Wie wird der produzierte Reichtum verteilt? Was gehört zu einem guten Leben? Letztlich: Wie wollen wir leben?